

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

33 (18.3.1897) Beilage zum Landboten

Verschiedenes.

* Die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag findet Ende d. Mts. in den fünf Fußbeschlagsschulen des Landes statt und zwar in den uns nächstgelegenen: zu Mannheim am Montag den 29. März, vormittags 9 Uhr, zu Karlsruhe am Mittwoch den 31. März, vormittags halb 8 Uhr. Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Fußbeschlagsschule einzureichen, an welcher er die Prüfung abzulegen gedenkt.

✓ **Karlsruher.** (Schutzverein gegen wucherische Ausbeutung des Volks.) Schon nach kurzem Bestande mußte die auf Gegenseitigkeit gegründete deutsche Viehverversicherungsgesellschaft „Pan“ in Berlin im Jahre 1871 in Liquidation treten. Nachdem durch Jahrzehntes langes Ausbleiben jeder Nachricht über den Gang des Abwickelungsgeschäftes die Versicherer zu der Anschauung gelangt waren, daß ihre Versicherungsverträge hinfällig geworden seien, wurden sie im Jahre 1894 unliebsam durch die Anforderung ansehnlicher Nachschußprämien überrascht und dadurch in große Beunruhigung versetzt. Von den etwa 700 im Großherzogtum Versicherten wendete sich eine große Zahl an den Schutzverein gegen wucherische Ausbeutung um Hilfe, welche auch bereitwilligst gewährt wurde. Soweit solches durch Uebernahme von meist in Berlin zu führenden Rechtsstreiten zu geschehen hatte, war diese Wahrnehmung der Interessen mit vielen Umständen und, da auch nur wechselnde Erfolge erzielt wurden, mit beträchtlichem Aufwande verbunden, und schließlich war auch ein Ende der Rechtsstreite nicht abzusehen, weshalb der Verein nach dem Vorgange in Nachbarländern zu dem Beschlusse sich entschloß, die ganze Angelegenheit auch bezüglich der seine Hilfe nicht beanspruchenden Versicherten durch einen Vergleich zu einem Abschlusse zu bringen. Nach arbeitsreichen Vorverhandlungen führten diese auf Ende 1896 zum Abschlusse eines Abfindungsvertrags mit dem Pan, so daß nun jeglicher Anspruch des Pan an badische Versicherte, deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger erloschen ist; sollte gleichwohl irgend welche Anforderung noch erhoben werden, so wäre unverweilt der Schutz des eben genannten Vereins anzurufen. Dem letzteren wurde die Leistung der Abfindung durch einen namhaften Zuschuß des Ministeriums des Innern erleichtert, welches auch in diesem Falle wieder seine Fürsorge für die Landwirte wirksam betätigte.

— Der **Vorschuß-Verein Eppingen** hat pro 1896 3337 360 Mk. 57 Pfg. Umsatz gehabt. Von dem Ueberschuß mit 15 420 Mk. 94 Pfg. werden dem Reservefond 2000 Mk., dem bezugsberechtigten Geschäftsguthaben 6 pCt. = 12094 Mk. 20 Pfg., der neuen Rechnung zum Vortrag 1326 Mk. 68 Pfg. zugeteilt.

— Die in großem Stil angelegte Dampfzegielei der Firma Ludwig Rüdinger sen. in **Aglasterhausen** erfährt auch in diesem Jahre eine beträchtliche Erweiterung. Es wird gegenwärtig ein zweites Maschinenhaus mit einem zweiten hohen Dampfamin gebaut, sodas unser Ort immer mehr das Aussehen einer Fabrikstadt bekommt. Auch hat genannte Firma den Platz des abgebrannten Schafhauses erworben und wird darauf einen dreistöckigen Prachtbau errichten lassen.

— Herr v. **Quol**, der Präsident des Reichstags, will ein Mandat für den Landtag, wie aus seinem Wahlkreis **Wertheim-Waldbüren** gemeldet wird, nicht mehr annehmen. Statt seiner beabsichtigt das Zentrum einen katholischen Geistlichen zu wählen.

— In der Nacht zum Sonntag ist der 26-jährige Sohn des Nikolaus Egle von **Reuthe** (N. Emmendingen), im Walde von einem seiner Kollegen **Matthias Simon** von dort, wegen eines Streites um eine Lappalie (es handelt sich um 35 Pfennig) auf dem Heimweg im Emmendinger Walde erstochen worden. Der Mörder befindet sich in Haft.

— Die sozialdemokratische Genossenschaftsbäckerei in **Flensburg** (eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung) hat den **Konkurs** angemeldet. Die Genossenschaftler (meistens arme Genossen) verlieren ihre Anteile im Betrage von je 10 Mk. und müssen für jeden Anteil noch 20 Mk. zuzahlen.

— Die „**Voss. Zeitung**“ berichtet über eine Explosion in **Bilbersdorf** bei **Freiberg** in **Sachsen**: In der sog. Delbude, wo das nitrierte Del (Sprengöl) hergestellt wird, erfolgte gestern eine heftige Explosion. Die Delbude, die Gelatinebude, das Vorratsmagazin und andere Holzbauten wurden vollständig zerstört. Fünf Arbeiter wurden getötet. Dieselben waren verheiratet. Die Erschütterung der Explosion wurde bis in die Nähe **Dresdens** gespürt.

× **Gedichte von Paul Ludwig.** Aus der fleißigen Feder des durch seine Hymne „**Friedrich der Deutsche**“ und durch andere schöne poetische Leistungen schon bekannten **Karlsruher Dichters Paul Ludwig** wird in den nächsten Tagen ein Band Gedichte, etwa 320 Seiten stark, erscheinen.

Das Werk, durch **J. J. Reiff** in **Karlsruhe** sehr elegant ausgestattet, dürfte nicht verfehlen, das Interesse eines weiteren Leserkreises auf sich zu lenken. Die Dichtungen werden im Laufe der nächsten Woche zur **Jahrhundertfeier** (22. März) herausgegeben und sollen in erster Linie an **Kaiser Wilhelm den Großen** erinnern, dem das gesamte Leben der Neuzeit so sehr viel, ja für uns Deutsche Alles verdankt. Sein Bild schmückt als Erstes das Buch. Ihm gelten u. A. die Strophen:

„Laßt singen und jagen:
Wer unser Joch zerbrach,
Wef heidenkühnes Wagn
Gerächt die alte Schmach,
Wer tren und unverdroffen
Das Reich hat neu erbaut,
Die Welt nennt ihn den Großen,
Deß Bild man hier erschant!“

Aus den erhabenen Jügen
Des Schicksals Stimme spricht;
Er trug in seinem Busen
Des Höchsten Weltgericht,
Er gab ein neu Gepräge
Der selbstsuchttranken Zeit
Es war der ganzen Menschheit
Sein großer Geist geweiht!

Daß der Verfasser, der den großen Krieg miterlebt hat und mehrfach verwundet wurde, seine Erlebnisse als Quelle mancher Dichtung benützte, gibt seiner Arbeit den Reiz der Originalität. Offenbar ist alles, was sie darstellt, selbsterlebt, deshalb auch so naturgetreu und sorgfältig bearbeitet, so daß das Buch mit Fug und Recht den Zeitgenossen, Jung und Alt, zur Belebung patriotischen Denkens, zur Erheiterung und Belehrung, sowie als Erinnerung zu dienen vermag. Neben der Vaterlandsliebe liefert auch das Gebiet der reinen, edlen Liebe zu der schönen Frauenwelt und die Hochschätzung ihres treuen Wirkens und Einwirkens auf die Veredelung des Mannes und der Menschheit reichen Stoff. Es ist, kurz gesagt, keine einzige Seite des menschlichen Herzens, welche der hochbegabte Verfasser nicht berührt, welche nicht in seinen Dichtungen wiederlingt. Die wohlthuende Art und Weise, wie er dies ohne verwundenden Spott auch auf dem Gebiete des Humors zu thun versteht, wirkt auf das Gemüt besänftigend und versöhnend. Es wird — dies darf der Einsender dieses, der Einsicht von dem Probedruck der Gedichte nahm, durchaus empfehlend versichern — keine schöne Leserin und kein Leser das der Poesie gewidmete Gärtchen verlassen, ohne daß jedermann seine Lieblingsblume darin findet und die eine oder die andere Blüte, vielleicht auch ein Sträußchen daraus, zu seiner und Anderer Freude entnimmt. Unsere besten Wünsche begleiten das schöne Buch auf seinen Weg in Haus und Herz.

§ „**Gruß an den Hohentwiel**“ ist der Titel eines herrlichen Liedes, welches den rühmlichst in Deutschland, in Oesterreich und in der Schweiz bekannten **Hegau-sänger, Herrn Richard Stocker**, als Dichter und als Komponisten nennt. Zur Zeit am schönen Oberrhein in der alten **Waldstadt Waldshut** als Bezirksbeamter anständig, weilte Stocker früher im lügen- und liederreichen **Hegau**, woselbst er innige Beziehungen zu unserem

unsterblichen **Viktor v. Scheffel** unterhielt, welche er bis zum allzufrühen Tode des Dichters fortsetzte. Scheffel selbst hat unseren **Hegausänger** besungen und ihn unübertrefflich geschildert, wie er singt: „**Wein Hegau schön bist du!**“ Stocker ist die Ergänzung Scheffels in gesanglicher Hinsicht. Seine unwüchtige Frische, sein Humor, sein kernhaft deutsches Wesen und seine überraschend reiche gesangliche Begabung lassen ihn uns, die wir selbst das Glück hatten, Scheffel zu sehen, als dessen musikalischen Bruder erkennen. Berühmt ist seine Komposition der **Scheffel'schen Trompeterlieder**, welche wir bei dieser Gelegenheit gleichfalls warm empfehlen. Sein „**Gruß an den Hohentwiel**“ ist ein in jeder Hinsicht origineller Sang in Wort und Ton. Auch die äußere Ausstattung des Druckwerks ist sehr zu rühmen und insbesondere jene des Titelblattes eine vollendet künstlerische. Dasselbe — in allen Farben strahlend — ist gefertigt nach dem Entwurf unseres edeln **Mäcenas, Herrn Kommerzienrat Otto Bally in Säckingen**, längst berühmt als gründlicher Historiker und Kunstkennner. Herrlich erklingt im **Hohentwiel** die Weise, gleichmäßig ausgezeichnet durch germanische Kraft und bezaubernde Gemütsfülle, und immer ergreift es uns mit Macht, wenn wir dem Sänger lauschen dürfen, da er begeistert singt: „**Hohentwiel, du Felsenriesen, schwäbischer Lande stolze Höh!**“ Wir empfehlen dieses vortreffliche Lied aufrichtig jedem deutschen Hause.

(Jetzt ist die Zeit, wo Obstbäume gepflanzt werden! Da sollte jeder darauf achten, daß er neben kräftigen, gut bewurzelten Stämmen auch richtige Sorten wählt: Es wird darauf noch viel zu wenig Wert in Deutschland gelegt, daher das viele minderwertige Obst. Gerade zur richtigen Zeit bringt die neueste Nummer der rührigen Wochenschrift „**der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau**“ ein vortreffliches farbiges **Aquarell** von empfehlenswerten **Kirschen**sorten. Wie oft findet man auf den Märkten harte, kleine, wässrige Kirschen. Es sei wiederholt auf den praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau als vorzüglichem Berater in allen Fragen des Obstbaues hingewiesen. Probenummer verendet umsonst und postfrei die **Königliche Hofbuchdruckerei Trovitsch u. Sohn** in **Frankfurt a. Oder**.

Anbauversuche mit neuen Getreidesorten im Kreise Heidelberg.

Zu den Einrichtungen, welche im Kreise Heidelberg für Hebung der Landwirtschaft getroffen worden sind, gehören u. a. auch die sechs **Getreideanbauversuchstationen** **Kirchardt**, **Eppingen**, **Unterbiegelhof**, **Schwabenheimerhof**, **Römerhof** und **Neckesheim**. Wie schon aus der Benennung hervorgeht, haben dieselben die Aufgabe, verschiedene **Getreidevarietäten** durch versuchsweisen Anbau auf ihren Wert für die **hierländischen Boden- und klimatischen Verhältnisse** zc. eingehend zu prüfen.

Das Resultat aus den Berichten sämtlicher Stationen für das **Erntejahr 1896** ist ungefähr folgendes:

1. **Bordier Winterweizen** bewährte sich vorzüglich; er erwies sich als winterfest, zeichnete sich durch hohe, teilweise sehr hohe Erträge an Körnern und Stroh aus und lieferte dabei ein großes, volles Korn von schöner gelber Farbe. Dieser Weizen scheint für die hiesige Gegend besonders geeignet zu sein.

2. **Pettkuser Winterroggen**, 1896 zum ersten Male angebaut, zeichnete sich ebenfalls durch Winterfestigkeit und äußerst befriedigende Erträge sowohl an Körnern als auch an Stroh aus, doch kann aus dieser einjährigen Erfahrung ein definitiver Schluß auf seine Brauchbarkeit für hiesige Verhältnisse noch nicht gezogen werden.

3. **Emma Sommerweizen** lieferte schon 1895 in jeder Hinsicht geringe Ernten, was leider auch 1896 wieder der Fall war.

4. **Strube's verbesserter schlesischer Sommerweizen**, welcher 1896 zum ersten Male angebaut wurde, brachte gute Erträge an Körnern und Stroh, zeigte wenig Reigung zum Lagern, besaß eine gute Bestockungsfähigkeit und liefert ein schönes, volles, großes, rotes, meist glasiges Korn. Diese Sorte scheint besonderer Beachtung wert.

5. **Richardson's Chevalier-Verste**. Ueber diese Sorte sprechen sich die Berichte etwas verschieden aus, so daß aus den Erfahrungen der letzten 2 Jahre ein endgiltiges Urteil noch nicht gebildet werden kann.

Der **Sonderauschluß** hat daneben für 1897 noch den **Versuchsanbau** der sehr renommierten **Hanna-Gerste** beantragt und es befindet sich das nötige Saatgut schon in Händen der Versuchsansteller.

6. **Heine's ertragreichster Hafer** lieferte auch 1896 sehr gute Erträge und kann zum Anbau in hiesiger Gegend nur empfohlen werden.

Auf den Herbst ist außerdem der Bezug von **Saatpflanz** aus dem **Berner Oberlande** in Aussicht genommen, um auch dem im Kreise sehr verbreiteten **Spelz**bau die ihm gebührende Würdigung zu Teil werden zu lassen. Zum Schlusse wäre nur noch zu wünschen, daß die **Landwirte** sich die Ergebnisse der Anbauversuche auch wirklich zu Nutzen machen möchten, denn das ist ja der besondere Zweck, den der Kreis durch die für obige Einrichtung bewilligten Mittel zu erreichen strebt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Den Vollzug der Feuerlöschordnung,
hier
die Uebungen der Löschmannschaft betreffend.

Nr. 6743. An die Bürgermeisterämter des Bezirks:
Wir bringen § 30 der Feuerlöschordnung in Erinnerung, welcher bestimmt, daß die gesamte Löschmannschaft alljährlich wenigstens zwei gemeinschaftliche Uebungen — die eine im Frühjahr, die andere im Herbst — vorzunehmen hat, wobei die Spritzen probiert und die Handhabung der Leitern, Hacken etc. eingeübt werden muß.

Ueber die Vornahme der Frühjahrübung ist bis spätestens 15. Mai d. J. anher zu berichten.
In den Gemeinden, wofelbst freiwillige Feuerwehren bestehen, hat sich die Löschmannschaft nach § 34 der Feuerlöschordnung an den zwei Hauptproben der freiwilligen Feuerwehr zu beteiligen.

Sinsheim, den 12. März 1897.

Keim.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Reinigung der Bäche und Feldgräben betr.

Nr. 6742. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden unter Bezug auf § 35 Ziffer 1 der Feldpolizeiordnung veranlaßt, die Reinigung der Bäche und Feldgräben (Abzugs- und Entwässerungsgräben) auf der Gemarkung ihrer Gemeinden alsbald anzuordnen, den Vollzug zu überwachen und gegen die Säumnigen strafend einzuschreiten. Bis 1. Mai d. J. sehen wir der Anzeige über den Vollzug entgegen.

Sinsheim, den 12. März 1897.

Keim.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 7012. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen obigen Betreffs vom 28. Dezember v. J. Nr. 29863 — Amtsblatt Nr. 153 — und vom 25. Januar d. J. Nr. 2254 — Amtsblatt Nr. 13 — machen wir darauf aufmerksam, daß das von Sr. Ministerium des Innern angeordnete Verbot des Handels mit Rindvieh im Umherziehen mit dem heutigen abläuft, während das Verbot des Treibens von zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweineherden bis auf Weiteres in Kraft bleibt.

Dagegen gelten die Bestimmungen des § 33 der Verordnung vom 19. Dezbr. 1895, „die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr.“ (5tägige Beobachtungszeit des eingestellten Handelsviehs), welche durch diesseitige Verfügung vom 5. Novbr. v. J. Nr. 25783 — Amtsblatt Nr. 132 — in Kraft gesetzt wurden, noch weiter.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden in ortstüblicher Weise bekannt zu machen.

Sinsheim, den 15. März 1897.

Großh. Bezirksamt:

Keim.

Bekanntmachung.

Nr. 6971. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß über die Gemarkung Reichartshausen wegen stärkerer Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche Sperre verfügt wurde. Die Durchfuhr von Rindvieh, Schafen und Schweinen durch die Gemarkung ist verboten, die Ausfuhr nur auf Grund eines tierärztlichen Zeugnisses und zum Zwecke sofortiger Schlachtung erlaubt.

Sinsheim, den 15. März 1897.

Großh. Bezirksamt:

Keim.

Bekanntmachung.

Die Beschädigung der Telegraphenanlagen betr.

Die Reichs-Telegraphenanlagen sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen ausgesetzt, die ihre Benutzung verhindern oder gefährden. Zur Warnung wird hierdurch auf die folgenden durch Gesetz vom 13. Mai 1891 verschärften Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs aufmerksam gemacht.

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

§ 318 a. Unter Telegraphenanlage im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen. Wer die Urheber vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen ermittelt und zur Anzeige bringt, erhält eine Belohnung bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichspost- u. Telegraphenverwaltung. Diese Belohnungen werden auch dann gewährt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ertrage herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlagen verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Alle Sicherheitsorgane, insbesondere die Gendarmen, Polizeidiener, Wald- und Feldhüter etc. werden ersucht, ihre Mitwirkung zu dem erwähnten Zwecke eintreten zu lassen und bezügliche Wahrnehmungen bei der nächsten Post- oder Telegraphenanstalt zur Anzeige zu bringen.

Karlsruhe, den 6. März 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,
Geheime Ober-Postrat
Sch.

Rattentod

(Felix Zimmisch, Delitzsch)

ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Haustiere. Zu haben in Packeten à 50 Pfg. und à 1 Mark in der Apotheke in Sinsheim und in Kapfenau, bei Ludw. Hagmaier in Hilsbach und Sch. Waidler in Kirchardt.

Zu verkaufen

3 Paar Geschirre gut erhalten, wovon 2 Paar mit Spitzkummet und 1 Paar mit Stollenkummet, ein fast noch neues Einspanner-Chaisengeschirr, 3 sehr gute Reitjättel mit Zaumzeug, ferner 1 schöner Foutenil mit Einrichtung bei C. A. Smelin, Sattler und Tapezier, gegenüber dem Rathaus.

Holz-Versteigerung.

Die Großh. Bezirksforstrei Neckar-Schwarzach versteigert am Samstag den 20. März d. J., vormitt. 10 Uhr



im Gasthause zur Rose in Neunkirchen aus Domänenwald „Hansenwiesen“ 45 Eichen, 1 Buche, 40 eichene Wagnerstangen, aus „Röderwald und Sandelsberg“ 70 Eichen, 30 forlene Stangen, aus Distrikt „Bannwald“ 24 Eichen; ferner aus den Distrikten „Ueberhau und Schindacker“ (auf der Höhe bei Neunkirchen) 113 Ster forlene Scheiter, 284 Ster forlene, 57 Ster gemischte Prügel, 3500 gemischte Wellen und 2 Lose Schlagraum. Die Forstwärte Körber und Raubenbusch in Neunkirchen zeigen das Holz vor.

Wimpfen.

Dienstag, den 23. März l. J. findet dahier ein



Biehmarkt



statt. Auswärtige, welche Vieh zu Markt bringen, müssen im Besitze von Ursprungs-Zeugnissen (Gesundheits-scheinen) über dasselbe sein.

Wimpfen, den 9. März 1897.

Großh. Bürgermeisterei:
Bornhäuser.

Dauer-Maronen

empfehl billigt

Wilh. Scheeder.

Romadour-Käse

vorzügliche Qualität empfehl billigt

Wilh. Scheeder.

Sardellen und Capern

bei

Hugo Seufert
am Marktplatz.

Lattichsalat

starke Portion 10 Pfennig, empfiehlt
Joh. von Hansen.

Alte Wollfaden.

Die Wollwaren-Fabrik von J. Sehr, Grünberg in Hessen nimmt alte Wollfaden zur Umarbeitung an und liefert: waschechte Damen-Kleiderstoffe, Damenucht und Cheviots, Costüm-Loden, sowie Buckskins u. Cheviots zu Herrenanzügen, Läufer, Teppiche u. Decken in den neuesten Mustern. Proben sofort franco.

Johannis- und Stachelbeer-Pflanzen

zweijährig (stark), beste Sorten zur Weinbereitung.

Pikierte Erdbeerpflanzen in den neuesten feinsten Sorten sowie Raffia-Bast, reinweiß und stark, empfiehlt billigt

Adam Kaufmann,
Handelsgärtnerei u. Samenhandlung.

Rinder-Garren,

Gelbsched, Original Simmenthaler Abstammung, beide Elterntiere prämiert, sowie zwei sehr schöne 1 1/2 jährige

Zuchtrinder,

ebenfalls Simmenthaler Rasse, hat zu verkaufen

H. Kopp I., Hengsthalter
in Kirchardt.

Bäcker-Lehrling.

Bei Unterzeichnetem kann ein braver, solider Junge, unter den günstigsten Bedingungen, das Geschäft tüchtig erlernen. Eintritt sofort oder bis Ostern. Näheres bei

Gottl. Pfaff, Feinbäckerei
in Bruchsal.



Sopha

Ein gebrauchtes und ein Koffer sind zu verkaufen. Bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

Ein erfahrener, tüchtiger, zuverlässiger

Glaschnergesele

findet bis 1. April Stelle. Bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

Ein ordentlicher Junge,

welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann sofort oder bis Ostern eintreten; derselbe bekommt gleich etwas Lohn. Auch findet ein junger Bäcker-Gesele, der erst angelernt hat, Stelle bei
Gust. Günther, Eschelbach.